

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	114/ 06- 11
AusB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jugendhilfeberichterstattung;
hier: Maßnahmen auf Grund des Situationsberichtes Kindertagesstätten für das
Kindertagesstättenjahr 2007/2008

M-Nr.: 102/07

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Situationsbericht
Kindertagesstätten für das Kindertagesstättenjahr 2007/2008 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende, ab 1.8.2007 umzusetzende
Maßnahmen, die durch das veränderte Nachfrageverhalten der Eltern in Bezug auf die
Betreuungsformen notwendig werden:

a) Grundschulbezirk Albrecht-Dürer-Schule:

Umwandlung von 5 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) in 5 Plätze der
Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) in der Kindertagesstätte **Am Borngraben**.

Umwandlung von 15 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) und 5 Plätzen der
Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch in eine alterserweiterte Gruppe mit 20
Ganztagsplätzen mit Mittagstisch (GT) in der Kindertagesstätte **Amselstraße**. Die Gruppe
deckt auch den absehbaren Mehrbedarf von bis zu 5 Plätzen für Hortkinder.

Umwandlung von 5 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) in 5 Plätze der
Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) in der Kindertagesstätte **Böcklinstraße**.

b) Grundschulbezirk Eichgrundschule:

Umwandlung von 5 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) auf 5 Plätze der Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) in der Kindertagesstätte **Ahornallee**.

c) Grundschulbezirk Königstädten:

Einrichtung einer 4. Gruppe mit 20 Plätzen der Ganztagsbetreuung mit Mittagstisch (GT) in der Kindertagesstätte **Kohlseestraße**.

Umwandlung von 5 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) sowie 15 Plätzen der Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) auf 20 Plätze der Ganztagsbetreuung mit Mittagstisch (GT) sowie Erweiterung der Einrichtung um eine Hortgruppe mit 15 Plätzen in der Kindertagesstätte **Auerbacher Straße**.

Umwandlung von 10 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) auf 10 Plätze der Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) in der Kindertagesstätte **In den Bachgärten**.

d) Grundschulbezirk Otto-Hahn-Schule:

Umwandlung von 10 Plätzen der Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch (VM) auf 10 Plätze der Vormittagsbetreuung (V) in der Kindertagesstätte **Lengfeldstraße**.

Wiedereröffnung der im ablaufenden Kindergartenjahr 2006-2007 befristet geschlossenen Hortgruppe mit 15 Plätzen in der Kindertagesstätte **Rheingauer Straße 43**.

Umwandlung von 20 Plätzen der Vormittagsbetreuung (V) in 20 Plätze der Ganztagesbetreuung mit Mittagstisch (GT) in der Kindertagesstätte **Rheingauer Straße 46**.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die vierzügige Kindertagesstätte Auerbacher Straße durch die Erweiterung um eine Hortgruppe nach Beschlussvorschlag 2. c) Absatz 2 zusammen 5 Gruppen umfassen wird, so dass eine Raumerweiterung in Form einer Containerlösung erforderlich ist. Der Magistrat wird die erforderlichen Maßnahmen einleiten und etwa erforderliche Beschlussvorlagen zu gegebener Zeit gesondert vorlegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die vorgenannten Maßnahmen sowie durch die im letzten Situationsbericht bereits angekündigte und inzwischen vollzogene Erweiterung der Kindertagesstätte Kohlseestraße um eine 3. Gruppe in der Summe eine Erweiterung des Stellenplanes 2008 um 8,54 Stellen für Fachkräfte erforderlich ist, zuzüglich 0,24 Stellen für eine Hauswirtschaftskraft mit Jahrespersonalkosten in Höhe von 341.890 €. In der vorstehenden Berechnung ist eine zum 1.1.2007 eingetretene allgemeine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit je Vollzeitstelle um 0,5 Wochenstunden berücksichtigt. Ohne diese ergäbe sich ein Mehrbedarf von 10,51 Fachkraftstellen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung trifft folgende Feststellungen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren:
 - a) Stadtweit besteht ein Versorgungsgrad von **24,69 %** (unter Berücksichtigung der anerkannten Tagespflegestellen und Tageseinrichtungen mit und ohne Erfordernis einer Betriebserlaubnis).

b) Ein Beschluss jährlicher Ausbaustufen nach § 24a Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ist zur Zeit nicht erforderlich.

6. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass die familienpolitische Zielsetzung der quantitativen und qualitativen Ausweitung der Kindertagesbetreuung im Widerspruch steht zu den finanzwirtschaftlichen Zielen der Haushaltskonsolidierung und der Begrenzung des Stellenplanes. In Abwägung der Vor- und Nachteile muss jedoch der Sicherung der bildungspolitischen Ziele, der Ziele der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Aufgaben in der Familie sowie der Vorhaltung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung als Standortvorteil bei der Stadtentwicklung im Sinne der Rürup-Studie „Rüsselsheim 2020“ der Vorrang gegeben werden.

Begründung:

Zu **Beschlussvorschlag 1** verweist der Magistrat im Einzelnen auf den anliegenden Situationsbericht (**Anlage 1**). Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anzahl der zu versorgenden Kinder nach der Bevölkerungsstatistik in der Tendenz weiterhin leicht rückläufig ist, wodurch stadtweit in absehbarer Zeit keine quantitativen Versorgungsengpässe zu erwarten sind. Durch die sehr gute Versorgungslage ist die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für alle 3-jährigen Kinder weiterhin garantiert.

Da der Rückgang der Geburtenzahlen stadtweit betrachtet geringfügig ist, sich bezüglich des jüngsten Jahrganges erst in den kommenden Jahren zeigen wird und freie Kapazitäten durch ein – unter Bildungsaspekten erwünschtes – früheres Eintreten in die Kindertagesstätten belegt werden, treten zumindest im kommenden Kindergartenjahr keine Leerstände auf, welche Gruppenschließungen ermöglichen.

Auffällig ist eine trotz gutem Versorgungsgrad ungedeckte Nachfrage nach Kindergartenplätzen in Königstädten, welche im Laufe des Kindergartenjahres eine erneute Erweiterung der Kindertagesstätte Kohlseestraße um eine nunmehr 4. Gruppe erfordert.

Der allgemeine, bereits in den Vorjahren festzustellende Trend nach verstärkter Nachfrage nach Plätzen mit Mittagstisch (VM) und Ganztagesbetreuung (GT) setzt sich fort und führt - vor allem in den Kindertagesstätten mit zusätzlicher Mittagsversorgung im Hortbereich – an räumliche und organisatorische Grenzen, welche in Bauschheim die Umschichtung von Platzangeboten innerhalb desselben Grundschulbezirkes erfordert.

Im Hortbereich hält die Nachfrage trotz Betreuungsschulangeboten und den Perspektiven der Ganztagsangebotsschule an.

Zu **Beschlussvorschlag 2** wird auf den Situationsbericht nach Anlage 1 Ziffer 1.5 ab Seite 6 und auf die Anlagen 1.1.3 auf Seite 16, 1.2. auf Seite 17 und 1.3 auf Seiten 18 und 19 verwiesen. Der Magistrat folgt damit weitgehend den Empfehlungen des Situationsberichtes und gibt die nachfolgenden ergänzenden Erläuterungen:

Zum Vorschlag 2 a) – Hortbedarf Kindertagesstätte Amselstraße :

In der Kindertagesstätte Amselstraße liegt eine Betriebserlaubnis für eine alterserweiterte Betreuung von Kindern vom 3. Lebensjahr bis Hortalter vor, so dass die geringe Übernachtfrage nach Hortplätzen – im Bedarfsfalle auch für die Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus – innerhalb der Ganztagesgruppen gedeckt werden kann.

Zum Vorschlag 2 c) - Eröffnung einer weiteren, 4. Gruppe in der Kindertagesstätte Kohlseestraße:

Mit dem Beschlussvorschlag sollen vor dem Hintergrund der Erfahrung fehlender stellenplanmäßiger Voraussetzungen im Haushalt 2007 bei Eröffnung der 3. Gruppe zum 1.2.2007 die haushalts- und stellenplanmäßigen Voraussetzungen zu einer erneuten Erweiterung um eine 4. Gruppe im Jahr 2008 gesichert werden. Die 4. Gruppe wird der Magistrat allerdings erst dann eröffnen, wenn entsprechende konkrete Anmeldungen vorliegen.

Zum Vorschlag 2 c) und Beschlussvorschlag 3 – bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte Auerbacher Straße um eine Hortgruppe:

Traditionsgemäß besteht an der Kindertagesstätten Auerbacher Straße, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule Königstädten gelegen, eine starke Nachfrage nach Hortplätzen. Diese ist mitbedingt durch die Auslastung des dortigen Betreuungsschulangebotes in freigemeinnütziger Trägerschaft.

Das Gebäude der Kindertagesstätte Auerbacher Straße ist mit derzeit je 2 Kindergarten- und 2 Hortgruppen, zusammen 4 Gruppen ausgelastet. Eine Ausweichmöglichkeit in andere Kindertagesstätten besteht nicht. Die Erweiterung der Kindertagesstätte Auerbacher Straße ist deshalb geboten.

Die Beschränkung der Raumerweiterung auf eine Containerlösung wird vorgeschlagen im Hinblick auf die Kosten und den absehbaren Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen und wegen des möglicher Erfordernisses der Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte im Baugebiet Blauer See, welche den Bedarf zu gegebener Zeit decken könnte. Vor dem Hintergrund dieser absehbaren Entwicklungen wäre die Errichtung eines Anbaues in konventioneller Bauweise zumindest zur Zeit finanziell nicht zu vertreten.

Zum Vorschlag 2 d) Absätze 1 und 3 – Reduzierung des Angebotes an Plätzen mit Mittagstisch an der Kindertagesstätte Lengfeldstraße; Ausbau der Ganztagsplätze an der Kindertagesstätte Rheingauer Straße 46:

Die Kindertagesstätte Lengfeldstraße hat zur Zeit einschließlich Hort bis zu 70 Mittagessen zu bewältigen, was unter den räumlichen und organisatorischen Bedingungen an Belastungsgrenzen führt. Deshalb soll das Angebot reduziert und in der Kindertagesstätte Rheingauer Straße 46 erweitert werden. An Plätzen mit Mittagstisch interessierte Eltern werden rechtzeitig auf die Angebotsverlagerung hingewiesen und beraten.

Zum Vorschlag 2 d) Absatz 2 – Wiederaufnahme der vorübergehend geschlossenen Hortgruppe in der Kindertagesstätte Rheingauer Straße 43:

Der Rückgang der Hortnachfrage war auf das Kindergartenjahr 2006-2007 beschränkt und die wieder steigende Nachfrage war vorhersehbar. Auf das Erfordernis der Wiedereröffnung der vorübergehend geschlossenen Gruppe hatte der Magistrat bereits im Situationsbericht des Vorjahres hingewiesen.

Zu Beschlussvorschlag 4:

Der Magistrat ließ sich wie in den Vorjahren von den Zielen des Teiles A Ziffer VIII.1 des Zukunftssicherungsprogrammes (DS 142) leiten, wonach vor allem unter dem Aspekt frühzeitiger Bildung von Kindern im Elementarbereich und im Zusammenhang mit dem frauen- und familienpolitischen Ziel der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Aufgaben in der Familie eine bedarfsgerechte, qualitative und wohnungsnaher Weiterentwicklung der Kindertagesstätten trotz weiterhin angespannter Haushaltslage angestrebt werden soll. Dies ist geboten, um vor allem junge Familien zu entlasten und sie an die Stadt Rüsselsheim als kinder- und familienfreundliche Stadt mit Zukunftsperspektiven zu binden.

Erwartungsgemäß hat die Gebührenfreistellung durch das Landesprogramm „Bambini“ zum 1.1.2007, die Senkung der Kindertagesstättengebühren zum 1.1.2006 und die stärkere Orientierung zum frühzeitigen Wiedereinstieg in Berufstätigkeit den ohnehin schon in den Jahren zuvor bestehenden Trend der stärkeren Nachfrage nach Plätzen mit Mittagstisch und nach Ganztagsplätzen verstärkt. Es wäre fatal und führte zu erheblichen Irritationen der Elternschaft, würde die Stadt diese Nachfrage nun nicht befriedigen und lediglich auf die nach Rechtsanspruch geschuldete Vormittagsbetreuung ohne Mittagstisch verweisen oder die Plätze in erweiterten Betreuungsformen kontingentieren und zukünftig in einer Mangelverwaltung nach Dringlichkeitskriterien vergeben.

Bei der verstärkten Nachfrage nach Kindergartenplätzen und Hortplätzen in Königstädten sowie nach Hortplätzen in Bauschheim handelt es sich außerdem nicht um eine Standardverbesserung, sondern um die Mehrung eines quantitativen Bedarfes, der bezüglich Hortnachfrage in Königstädten auch durch die begrenzten Kapazitäten der dortigen Schulkinderbetreuung bedingt ist.

Zu **Beschlussvorschlag 5 a)**:

Nach der Novellierung des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) besteht die Verpflichtung, für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege bedarfsgerecht vorzuhalten. Es sind jährliche Bedarfsermittlungen durchzuführen und, falls erforderlich, Ausbaustufen zu beschließen.

Zur Zeit bestehen keine gesetzlichen Vorgaben zur Feststellung des Bedarfes oder der Definition eines Versorgungsgrades. Die in der überregionalen Politik genannten Ziele einer Versorgung von 20% oder 35% bei 3 Geburtsjahrgängen sind lediglich politisch definiert. Der Magistrat hält deshalb an der von der Stadtverordnetenversammlung im Vorjahr beschlossenen Berechnung des Versorgungsgrades auf der Basis von 2 Geburtsjahrgängen und unter Berücksichtigung des Angebotes an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege fest.

Im ablaufenden Jahr haben sich durch die Einrichtung einer Krippengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Ehlenberg auf Grund des letzten Situationsberichtes und durch Gruppeneröffnungen des „Kinderzentrums Kunterbunt“ und des „TG – Sportkindergartens“ erfreuliche Erweiterungen von 39 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen mit Betriebserlaubnis ergeben.

In die Übersicht der vorgehaltenen Plätze in Anlage 1.3.1 und 1.3.2 hat der Magistrat erstmals alle ihm bekannten Plätze in Tageseinrichtungen mit Betreuung durch fremde Personen (nicht die Eltern selbst) aufgenommen, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Betriebserlaubnis benötigen oder nicht. Daraus ergeben sich weitere 74 Plätze der Tagesbetreuung bei den freien Trägern „Spielewohnung der Gewobau“ sowie „Die Arche“ der Josua-Gemeinde. Diese Einrichtungen sind nach Auffassung des Magistrates in die Statistik aufzunehmen, da sie zwar wegen ihres zeitlich begrenzten Angebotes keine Betriebserlaubnis benötigen, aber einen von den Eltern gewünschten verlässlichen und ausreichenden Betreuungsbedarf für die Zielgruppe der unter Dreijährigen abdecken.

Daraus ergibt sich ein aktueller Versorgungsgrad für 2 Geburtenjahrgänge nach Anlage 1.3.1 (Seite 18) von 24,69 % (Vorjahr: 15,43 %).

Mit der Beratung freier Träger in der Gründungsphase ihrer Einrichtungen, der finanziellen Förderung und der Bereitstellung von fachlicher Beratung und Begleitung hat der Magistrat seine Zusage eingelöst, bei den freigemeinnützigen Trägern die mittelfristige Schaffung weiterer Plätze anzuregen. Hierdurch gewährleistet der Magistrat die Erfüllung der familien- und beschäftigungspolitischen Forderung nach Verbesserung der Angebotslage der Tagesbetreuung

von Kindern unter 3 Jahren, ohne selbst weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren in den städtischen Einrichtungen bereitstellen zu müssen.

Zu **Beschlussvorschlag 5 b)** (Ziffer 3.3 der Anlage 1 Seite 10 und Anlagen 1.3.2 Seite 19):

Keiner der mit dem Jugendamt kooperierenden Träger führt längere Wartelisten – mit Ausnahme der städtischen Kindertagesstätte zum Büttelacker, auf welche im Hinblick auf die Angebote bei freien Trägern und die dort teilweise bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten nicht auf städtischer Seite reagiert werden muss.

Die Nachfrage und Vermittlung der Tagespflegestellen beim Jugendamt verläuft unauffällig. Zusätzlich zu den bekannten 11 mit Kindern unter 3 Jahren belegten Tagespflegestellen existieren weitere nicht offiziell registrierte und deshalb auch nicht quantifizierbare Betreuungsmöglichkeiten.

Zur Zeit ist deshalb keine Notwendigkeit erkennbar, Ausbaustufen zu beschließen.

Rüsselsheim, den 24.4.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister